



Fotos: © Rido / Adobe-Stock; Markus Gann / Adobe-Stock

Leitaktion 1: Die Antragsverfahren

Sie haben zwei Möglichkeiten, Projekte in der Leitaktion 1 zu beantragen: die **Akkreditierung** und das **Einzelantragsverfahren**. Welches Verfahren für Sie geeignet ist, erläutern wir im Folgenden.

1. Akkreditierungsverfahren:

Vereinfachter Weg zur Antragstellung

Das Verfahren bietet Ihnen einen dauerhaften und unkomplizierten Zugang zu den Fördermöglichkeiten der größten Leitaktion.

Die Rahmenbedingungen

- Geeignet ist das Verfahren für bereits erfahrene Organisationen und bei regelmäßiger Nutzung des Programms.
- Akkreditierte Träger können Mittel für die Formate Jugendbegegnungen und Mobilitätsprojekte für Fachkräfte der Jugendarbeit beantragen. Für weitere Formate der Leitaktion 1 werden Einzelanträge gestellt.
- Ein Antrag auf Akkreditierung kann im Herbst gestellt werden. Nach erfolgreicher Akkreditierung können im Frühjahr Budgetanträge/Mittelabrufe eingereicht werden.

- Die Akkreditierung ist gültig bis zum Ende der Programmlaufzeit.
- Veranstaltungsorte: Die Aktivitäten können in allen am Projekt beteiligten Ländern stattfinden.

Tipps für die Antragstellung

- Was sind Ihre eigenen Entwicklungsziele hinsichtlich der Ziele und Prioritäten des Programms Erasmus+ Jugend? Achten Sie darauf, dass diese erkennbar sind!
- Denken Sie im Voraus: Die Art der geplanten Aktivitäten wird für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren beschrieben.
- Qualität zählt: Vorgegebene Qualitätsstandards werden eingehalten.
- Geprüft wird die Zuverlässigkeit des akkreditierten Trägers, die Qualität der pädagogischen Arbeit und die Verankerung in der Jugendarbeit.

Finanzen & Formalien

- Die Budgetbeantragung ist einmal jährlich möglich.
- Zentrale Kennzahlen, etwa Anzahl der Teilnehmenden und Aktivitätsdauer je Format, werden in ein Formular eingetragen.
- Eine Mittelbeantragung ist für 15 Monate möglich. Bei Bedarf kann der Zeitraum nach zwölf Monaten auf 24 Monate verlängert werden.
- Die Höhe der Bewilligung orientiert sich u. a. an den zur Verfügung stehenden Fördermitteln, an der Bewertung der bisherigen Umsetzung (im 1. Jahr: ersetzt durch Bewertung des Akkreditierungsantrags) und an der Umsetzung zentraler Prioritäten.

Monitoring

Während der Akkreditierung bleiben Sie in engem Kontakt mit JUGEND für Europa und dokumentieren Ihre Arbeit im Beneficiary Module (Abrechnungstool). Am Ende des Bewilligungszeitraums reichen Sie einen Verwendungsnachweis mit einem Schlussbericht ein.

Mindestens einmal während der Laufzeit der Akkreditierung müssen alle akkreditierten Einrichtungen (gesammelt oder getrennt) zusätzlich:

1. einen Fortschrittsbericht zur Erreichung ihrer Ziele einreichen,
2. einen Bericht vorlegen, wie sie die Einhaltung der Qualitätsstandards sicherstellen,
3. ihren Aktivitätenplan aktualisieren.

Zusätzlich kann JUGEND für Europa Vor-Ort-Besuche, Telefoninterviews oder formale Checks durchführen.

2. Einzelantragsverfahren:

Geeignet für Neueinsteiger*innen

Sie wollen mit einem ersten Projekt starten und die internationale Jugendarbeit kennenlernen? Mit dem Einzelantragsverfahren sind Sie schnell dabei!

Die Rahmenbedingungen

- Das Verfahren ist geeignet für Neuantragsteller*innen und Organisationen mit

wenig Erfahrung in der (internationalen) Jugendarbeit sowie für informelle Gruppen junger Menschen.

- Besonders geeignet bei gelegentlicher Nutzung des Programms.
- Ein Antrag kann zu zwei Antragsfristen im Jahr gestellt werden. Dieselbe Organisation kann als antragstellende oder als Partner-Organisation pro Frist an höchstens fünf Anträgen pro Format beteiligt sein.

Tipps für die Antragstellung

- Wie soll Ihr Einzelprojekt aussehen?
- Was ist der Plan? Beschreiben Sie das Projekt hinsichtlich Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung.
- Wer sind Ihre Partner? Zum Zeitpunkt der Antragstellung stehen Ihre Partnerorganisationen fest.

Wichtige Links auf einen Blick

🖱 www.erasmusplus-jugend.de/foerderung/leitaktion-1

Kontakt und Beratung

JUGEND für Europa

Nationale Agentur Erasmus+ Jugend
Nationale Agentur Europäisches Solidaritätskorps
Nationale Agentur Erasmus+ Sport

Godesberger Allee 142–148
53175 Bonn

🖱 Direkte Kontaktmöglichkeiten Ihrer Ansprechpartner*innen finden Sie hier:
www.erasmusplus-jugend.de/kontakt/

✉ leitaktion1@jfemail.de

Alle ausführlichen Informationen finden Sie unter:

🌐 www.facebook.com/jugendfuereuropa.de

📷 www.instagram.com/jugend_fuer_europa/

So funktioniert die Antragstellung für Organisationen



Projektkonzeption

Nutzen Sie die Beratungsangebote von JUGEND für Europa.



1.

Notwendige Voraussetzungen

Alle beteiligten Organisationen oder Gruppen legen ein Nutzerkonto beim EU-Login an. Anschließend registrieren sich alle Projektpartner*innen im »Online Registration System«.

2.

Akkreditierungsverfahren

Für Organisationen geeignet, die schon viel Erfahrung in der Jugendarbeit haben und regelmäßig Projekte durchführen wollen.

2.

Einzelantragsverfahren

Standardverfahren in der Leitaktion 2. In der Leitaktion 1 für Organisationen gedacht, die neu dabei sind oder keine jährlichen Projekte planen.

3.

Antragstellung im Akkreditierungsverfahren

Akkreditierungsanträge können einmal jährlich gestellt werden. Die Antragstellung erfolgt über ein Online-Formular.

3.

Antragstellung im Einzelantragsverfahren

Projektanträge können zu festen Antragsterminen gestellt werden. Die Antragstellung erfolgt über ein Online-Formular.



4.

Prüfung des Antrags durch JUGEND für Europa

Sie erhalten nach Eingang Ihres Antrags eine Eingangsbestätigung. Eventuell werden Sie gebeten, Unterlagen nachzureichen. Das Prüfverfahren dauert zehn bis vierzehn Wochen. Ihr Antrag durchläuft dabei formale und inhaltliche Prüfschritte. Ein Evaluationskomitee empfiehlt auf Basis der Bewertungen des Antrags, ob die Akkreditierung bewilligt wird.



4.

Prüfung des Antrags durch JUGEND für Europa

Sie erhalten nach Eingang Ihres Antrags eine Eingangsbestätigung. Eventuell werden Sie gebeten, Unterlagen nachzureichen. Das Prüfverfahren dauert zehn bis vierzehn Wochen. Ihr Antrag durchläuft dabei formale und inhaltliche Prüfschritte. Ein Evaluationskomitee empfiehlt auf Basis der Bewertungen des Antrags, ob die Akkreditierung bewilligt wird.

5.

Förderentscheidung

Bei einer positiven Entscheidung wird die Akkreditierung Ihrer Organisation für Erasmus+ Jugend bis 2027 bestätigt.



5.

Förderentscheidung

Bei einer positiven Förderentscheidung erhalten Sie eine »Finanzhilfevereinbarung« mit allen wichtigen Informationen.

6.

Mittelabruf

Einmal jährlich im Frühjahr können Sie zu einer festen Frist einen Budgetantrag/Mittelabruf für einen Zeitraum von 15 Monaten stellen, der auf maximal 24 Monate verlängert werden kann. Sie erhalten einen Bescheid über die bewilligte Fördersumme (kann von Ihrem Antrag abweichen).



Projektumsetzung

Nun kann Ihr Projekt starten (frühestens drei Monate nach Antragsfrist). Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!